

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 4.2.2006

### **Wien: Bewilligungswidrige Wohnhausanlage sorgt für Unmut bei Anrainern**

Eine seit Jahren leer stehende Wohnhausanlage inmitten von Gärten und Einfamilienhäusern am Wolfersberg in Wien-Hütteldorf sorgt seit langem für Unmut und Aufregung bei den Anrainern. Da die errichteten Mehrfamilienhäuser von der ursprünglichen Baubewilligung in Umfang und Höhe abweichen und deshalb nicht den für diesen Bezirksteil geltenden Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans entsprechen, hatte die Baubehörde schon 1999 einen Beseitigungsauftrag erlassen. Jedoch: Nach erfolgter Berufung dagegen wurde bis dato nicht über den Fall entschieden, sodass der Abtragungsauftrag bislang nicht rechtskräftig wurde.

Volksanwältin Rosemarie Bauer bedauerte in „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ die überlange Untätigkeit der Bauoberbehörde und verwies eindringlich darauf, dass neben dem Bauwerber auch die Nachbarn ein Recht auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen sowie auf eine rasche Entscheidung der Behörde hätten, zumal diese eine Vielzahl von Baumängeln festgestellt habe.

Die Volksanwaltschaft werde immer wieder mit Beschwerden darüber konfrontiert, dass in der Nachbarschaft errichtete Gebäude von den Bauvorschriften und den bewilligten Einreichplänen deutlich abwichen. Die Zögerlichkeit einzelner Behörden unterstütze dieses Vorgehen mitunter. Ein „Schmankerl“ der Wiener Bauordnung sei darüber hinaus, dass die Frage, ob eine Bauabweichung wesentlich oder unwesentlich sei, vom Bauausschuss der zuständigen Bezirksvertretung entschieden werde. Der Verfassungsgerichtshof habe, so Bauer weiter, in einem Grundsatzurteil festgehalten, dass der zu schützen sei, der sich an Rechte und Gesetze halte, und nicht jener, der diesen zuwiderhandle. Angesichts der ungelösten Problematik hätten nun Bauoberbehörde und Bezirksvertretung rasch und zügig zu entscheiden.

### **Deutschlandsberg: Neue Brücke entschärft Hochwassergefahr**

Einen Erfolg konnte die Volksanwältin für jene Anrainer des Leibenbaches im weststeirischen Deutschlandsberg erzielen, die in der Vergangenheit immer wieder von

Überflutungen betroffen waren, da ein enger Brückendurchlass bei Hochwasser oft zu einer „Staumauer“ wurde. Nachdem Bauer das Problem in der Fernsehsendung vom 6.3.2004 aufgezeigt hatte, kam Bewegung in die Sache: Im Zusammenwirken der betroffenen Gemeinden und zuständigen Behörden wurde eine neue Brücke errichtet und knapp vor Weihnachten 2005 dem Verkehr übergeben. Da sie sogar für ein hundertjähriges Hochwasserereignis ausgelegt ist, können Häuser und Grundstücke der Anwohner nunmehr als vollständig geschützt betrachtet werden.